



Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

(Nachträgliche Selbstversicherung)

Stand: Jänner 2025

www.pv.at



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Jänner 2025, 1. Auflage

Titelbild: © istockphoto.com/Daenin Arnee

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

Inhaltsverzeichnis

Nachkauf von Schul-, Studien- und

Ausbildungszeiten (kurz Schulzeiten genannt) 2

Kosten des Nachkaufs für vor dem 1. Jänner 2005

liegende Schulzeiten..... 4

Rückzahlung von nachgekauften Schulzeiten..... 6

Nachträgliche Selbstversicherung für Schul-,

Studien- und Ausbildungszeiten..... 7

Kosten des Nachkaufs für ab dem 1. Jänner 2005

liegende Schulzeiten..... 9

Hinweise 10

Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten (kurz Schulzeiten genannt)

Vor dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten, in denen eine inländische

- » öffentliche mittlere Schule oder mittlere Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot oder höhere Schule (z. B. Handelsschule, Gymnasium),
- » Akademie oder verwandte Lehranstalt oder
- » Hochschule/Kunstakademie

nach Vollendung des 15. Lebensjahres besucht wurde, werden in der Pensionsversicherung nach Vorlage entsprechender Nachweise als Ersatzzeiten vorgemerkt.

Ebenso werden Ausbildungszeiten am Lehrinstitut für Dentisten und eine nach dem Hochschulstudium vorgeschriebene Berufsausbildung berücksichtigt.

Die Vormerkung erfolgt in folgendem Umfang:

Schultyp	Höchstausmaß
Mittlere Schule	2 Jahre
Höhere Schule oder Akademie	3 Jahre
Lehrinstitut für Dentisten	1 Jahr
Hochschule / Kunstakademie	12 Semester
Ausbildungszeit	6 Jahre

Als Ersatzzeiten werden für jedes Schuljahr 12 Monate, für jedes Hochschulsemester 6 Monate und Ausbildungszeiten in ihrer Dauer vorgemerkt, sofern mindestens ein abgeschlossenes Schuljahr oder ein Studiensemester und noch eine weitere Beitragszeit vorliegt.

Damit die vorgemerkten Schulzeiten auch bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Pensionsberechnung berücksichtigt werden können, müssen dafür **Beiträge** entrichtet werden. Nachgekaufte Schulzeiten gelten als **Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung**.

Ausnahmen: Bei Hinterbliebenenpensionen zählen Schulzeiten auch **ohne Beitragsleistung** für die Erfüllung der **Wartezeit** (als Ersatzzeiten).

Hinweis: Dem Besuch einer inländischen Schule gleichgestellt ist der Besuch einer Bildungseinrichtung in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz mit vergleichbarem Bildungsziel, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Für diese gleichgestellten Schulzeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, durch Beitragsentrichtung in Österreich Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung zu erwerben.

Kosten des Nachkaufs für vor dem 1. Jänner 2005 liegende Schulzeiten

Die Höhe des Beitrages ist von der im Zeitpunkt des Antrages auf Nachkauf gültigen **ASVG-Höchstbeitragsgrundlage** abhängig.

Bei einer Antragstellung im Jahr 2025 kostet ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat **€ 1.470,60**.

Antrag und Beitragsentrichtung

- » Der Antrag auf Nachkauf kann bei jedem Versicherungsträger, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde, gestellt werden. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden – sie kann bis zum Pensionsstichtag erfolgen. Ein entsprechendes **Antragsformular** liegt bei der Pensionsversicherung auf; es gilt jedoch auch ein formloses Schreiben.
- » Nach der Vorschreibung der Beiträge steht es der*dem Versicherten frei, ob bzw. wie viele Monate gekauft werden.
Eine Entrichtung in **Teilbeträgen** ist möglich. Die Raten werden – eine ununterbrochene, termingerechte Entrichtung vorausgesetzt – nicht durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage erhöht. Wird die Zahlung allerdings ohne triftigen Grund unterbrochen, erfolgt eine **Neufestsetzung** der Beiträge (aktuelle Höchstbeitragsgrundlage).
- » Nachgekaufte Schulzeiten werden grundsätzlich erst mit dem Einlangen des vorgeschriebenen Betrages (bzw. des letzten Teilbetrages) wirksam.

Rückzahlung von nachgekauften Schulzeiten

Infolge pensionsrechtlicher Änderungen kann eine Situation entstehen, in der die ursprüngliche Zielsetzung eines Nachkaufes von Schulzeiten nicht erreicht wird.

Deshalb ist für den Fall, dass weder der Anspruch auf eine Pension von diesen Zeiten abhängt noch eine Erhöhung der Pension eintritt, die Rückerstattung dieser Beiträge vorgesehen.

Jene Beiträge, die für den Einkauf von Schulzeiten entrichtet wurden, sich jedoch weder auf den Anspruch (z. B. Hacklerregelung) noch auf die Höhe der Leistung auswirken, sind der*dem Versicherten oder den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen zu erstatten, wobei diese Beiträge mit dem zum Stichtag der Pension geltenden Aufwertungsfaktor aufzuwerten sind.

Die Beitragserstattung hat von Amts wegen innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Rechtskraft der Pensionszuerkennung zu erfolgen; dabei sind die kostenmäßig höheren Beiträge (z. B. Studienzeiten) vorrangig zu erstatten.

Nachträgliche Selbstversicherung für Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

für ab dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten

Der Nachkauf der ab dem 1. Jänner 2005 absolvierten Schulzeiten wird in Form der nachträglichen Selbstversicherung durchgeführt. Dabei werden durch Beitragsentrichtung Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Das für jeden Schultyp geltende zeitliche Höchstmaß ist zu Beginn dieser Information angeführt.

Die Beitragshöhe ist abhängig vom Zeitpunkt der Entrichtung und dem Kalenderjahr, in dem die Schulzeit absolviert wurde. Dabei ist die Beitragshöhe des Kalenderjahres, in dem die Schulzeit absolviert wurde, bis zum tatsächlichen Zeitpunkt der Entrichtung entsprechend aufzuwerten. Eine Entrichtung in Teilbeträgen (Ratenzahlung) ist nicht möglich.

Liegt neben einer Schulzeit eine die Pflichtversicherung begründende Erwerbstätigkeit oder eine andere Beitragszeit vor, so ist die Beitragsgrundlage in der Höhe festzusetzen, dass sie gemeinsam mit der (den) übrigen Beitragsgrundlage(n) die jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt (das 35fache der täglichen Höchstbeitragsgrundlage pro Monat).

In diesem Fall ist auch die Höhe der monatlichen Beiträge von der verminderten Beitragsgrundlage (Differenzbeitragsgrundlage) zu ermitteln.

Kosten des Nachkaufs für ab dem 1. Jänner 2005 liegende Schulzeiten

Für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen gelten im Jahr 2025 als monatliche Beitragsgrundlage bzw. Beitragshöhe folgende Beträge:

Schulzeit absolviert im Kalenderjahr	monatliche Beitrags- grundlage	monatlicher Beitrag im Jahr 2025
2005	€ 3.630,00	€ 1.410,10
2006	€ 3.750,00	€ 1.414,28
2007	€ 3.840,00	€ 1.414,30
2008	€ 3.930,00	€ 1.414,88
2009	€ 4.020,00	€ 1.411,99
2010	€ 4.110,00	€ 1.409,79
2011	€ 4.200,00	€ 1.411,00
2012	€ 4.230,00	€ 1.412,62
2013	€ 4.440,00	€ 1.442,35
2014	€ 4.530,00	€ 1.439,92
2015	€ 4.650,00	€ 1.439,19
2016	€ 4.860,00	€ 1.468,95
2017	€ 4.980,00	€ 1.469,93
2018	€ 5.130,00	€ 1.471,51
2019	€ 5.220,00	€ 1.467,99
2020	€ 5.370,00	€ 1.464,76
2021	€ 5.550,00	€ 1.465,50
2022	€ 5.670,00	€ 1.466,40
2023	€ 5.850,00	€ 1.467,46
2024	€ 6.060,00	€ 1.468,73
2025	€ 6.450,00	€ 1.470,60

Hinweise

Die Frage, ob sich ein Schulzeitennachkauf lohnt, hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalles ab. Falls der Nachkauf nicht ohnehin für die Erfüllung der Pensionsvoraussetzungen erforderlich ist, kann festgehalten werden, dass die Rentabilität einer Zahlung im Allgemeinen umso höher ist, je höher die Pensionsbemessungsgrundlage sein wird.

Personen, die Schulzeiten nach der vor dem Jahr 2004 geltenden Rechtslage eingekauft haben (z. B. 8 Monate pro Schuljahr), können aufgrund der geltenden Rechtslage zusätzlich Schulzeiten (z. B. bis zu 12 Monate pro Schuljahr) durch Beitragsentrichtung erwerben.

Der Nachkauf von Schulzeiten kann zur Gänze als **Sonderausgabe** steuerlich geltend gemacht werden. Eine Anrechnung auf den persönlichen Höchstbetrag erfolgt dabei nicht. Nähere Informationen dazu erteilt das zuständige Finanzamt.

Unsere Website

Besuchen Sie unsere Website für Informationen rund um Pensionen, Rehabilitation sowie Pflegegeld und entdecken Sie unser umfassendes Serviceangebot.



Alle Informationen:

www.pv.at



Bitte beachten Sie!

Diese allgemeine Information kann kein persönliches Beratungsgespräch ersetzen. Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung stehen Ihnen dafür in allen Landesstellen gerne zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website unter www.pv.at/kontakt aufgelistet.

Bitte bringen Sie zum Termin einen Identitätsnachweis (z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis) mit.

Viele weitere Informationen finden Sie auf www.pv.at.